

Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

E-Mail



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Be/Ze
Tel.: +49 30 240087-60
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

12. März 2020

Verfahrensrechtliche und steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus notwendig

Sehr geehrter Damen und Herren,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus kommt es bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen und auch bei den Steuerberatern zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf. Zudem sind Unternehmen vermehrt von Liquiditätsengpässen betroffen. Die Situation ist dynamisch und für die Bevölkerung zunehmend unübersichtlich und wenig vorhersehbar.

Daher bitten wir Sie, eine bundeseinheitliche Verfügung zu erlassen. Es ist wichtig, dass hier den Finanzämtern ausreichend Handlungsspielraum und Instrumente zur Verfügung stehen, um auf diese aktuellen Entwicklungen schnell reagieren zu können. Insbesondere sollten großzügige Regelungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Fristverlängerungen (insbesondere zur Umsatzsteuer-Voranmeldung), Stundungen, Erlass, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Festsetzung von Verspätungszuschlägen, Zinsen und Säumniszuschlägen, Vollstreckung und sonstige Billigkeitsmaßnahmen erlassen werden.

Ein schnelles und bürokratiearmes Reagieren der Finanzverwaltung ist in dieser angespannten Situation notwendig, um eine Entlastung für die Unternehmen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Kalina-Kerschbaum
Geschäftsführerin